

Zeitschrift: Marchring
Herausgeber: Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March
Band: - (2017)
Heft: 60

Artikel: Bruhin 800 Jahre
Autor: Bruhin, Egon / Bruhin, Christian / Bruhin, Herbert
Kapitel: Peter, Päng! : Der tödliche Schuss vom 9.10.1729
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1044381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Peter, Päng!

Der tödliche Schuss vom 9.10.1729

Johann Peter Bruhin war zwischen 1727 und 1729 Landammann der March, der dritte aus dem Geschlecht der Bruhin. Sein Siegel auf einer Gült vom 8.7.1727 und einem Versicherungsbrief vom 5.1.1728 ist mit dem Bruhin-Wappen – einer stehenden Bärenpatze – und mit der Beschriftung «SIG PETER BRUI» versehen. Im Text der Urkunden findet er Erwähnung als «Johan Peter Bruhin».

Peter, wie er allgemein genannt wurde, führte als Hauptmann die Untermärchler Kompanie, so auch 1729, zum Zeitpunkt der von Schwyz angeordneten allgemeinen Musterung der Militärpflichtigen in der March. Hintergrund war der verlorene Zweite Villmergerkrieg von 1712. Der Gegensatz der alten, ländlich geprägten Orte und der reformierten Städte stellte die Alte Eidgenossenschaft damals auf eine Zerreißprobe. Gemäss der Militärorganisation des Kantons Schwyz von 1714 sollten die Truppen verstärkt und kampftüchtig gemacht werden.

Rund 800 Männer zwischen dem 16. und 60. Altersjahr mussten sich am 9.10.1729 auf der Allmeind ob Lachen einer militärischen Musterung stellen, alle Soldaten der March. Aus Versehen ging anlässlich dieser Militärübung aus der Jagdflinte von Peter Bruhin ein Schuss los und traf den inspizierenden Schwyzer Landeshauptmann Wolf Dietrich Reding tödlich. Der Sterbende verzieh dem unglücklichen Schützen noch. Bereits am 15.10.1729 tagte der Landrat der March in der Sache, verurteilte den Angeklagten und entliess ihn aus der Verwahrung im Lachner Rathaus. Das für heutige Verhältnisse blitzschnell erlassene Urteil war happig: Tragung der Prozesskosten, Busse von 140 Talern, Errichtung einer Jahr-

zeitstiftung von zwölf heiligen Messen, Rücktritt als Hauptmann, andächtige Wallfahrt nach Maria Einsiedeln und Verpflichtung, am Unglücksort ein steinernes Kreuz samt Bildnis der Schmerzhafte Mutter aufzustellen und auf Dauer zu unterhalten. Straf- und Sühne-wallfahrten zählten schon seit dem 14. Jahrhundert im Gebiet der heutigen Schweiz zu den üblichen Strafmitteln. Zehn Jahre später ist bei der Genossame Lachen vermerkt, «Landammann Bruhin sammt seinen Erben als Nachkomenten» hätte den Revers eingereicht, der die Verpflichtung enthält, das Epitaphium auf der Allmend zu erhalten. Das Kreuz stand rund 100 Jahre auf dem Land der Genossame Lachen, musste jedoch um 1840 dem Strassenausbau des Bezirkes weichen.

Die Geschichte des unglücklichen Schusses wurde erstmals von Karl Styger in den MHV SZ 6/1889 publiziert.

Es ist bisher nicht untersucht worden, ob dieser Unglücksschuss einen unmittelbaren Einfluss hatte auf das politisch-klimatische Verhältnis zwischen Schwyz und der March, motivierend gestartet mit dem Landrechtsbrief von 1414. Mit dem schnellen Urteil in der March selbst sollte wohl auch verhindert werden, dass Schwyz sich in den Unglücksfall einmische. Tatsache ist: Anlässlich der «Ehrerbietigen Vorstellung» 1790 forderten die Märchler ein paar Jahrzehnte später höflich, aber deutlich von Schwyz mehr Freiheit.